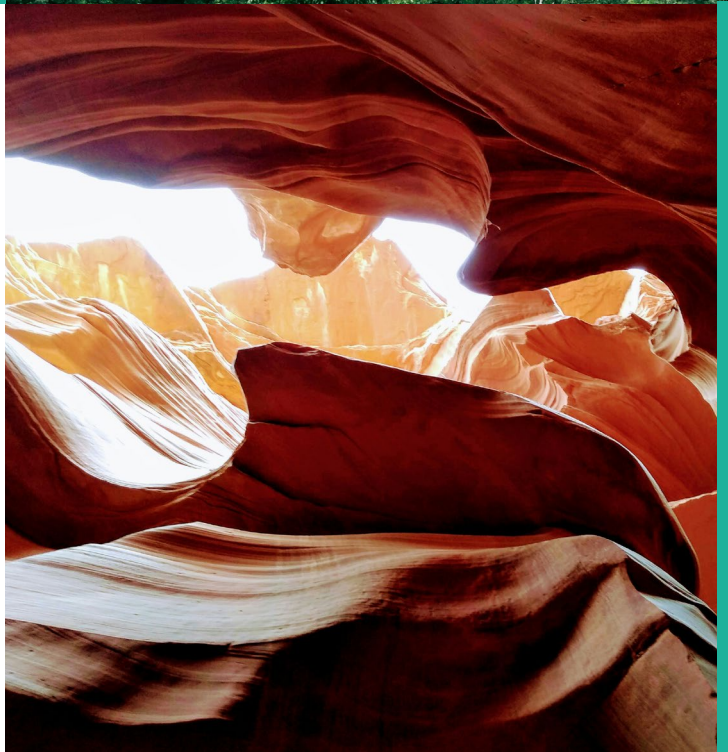




VERTEQ SE, München

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2025**



INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	Bericht des Verwaltungsrats	02
--	-----------------------------	----

LAGEBERICHT	Grundlagen	05
	Wirtschaftsbericht	05
	Lage der Gesellschaft	06
	Leistungsindikatoren und Einschätzung	07
	Kontroll- und Risikomanagementsystem	07
	Risiko- und Chancenbericht	07
	Prognosebericht	09
	Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB	10
	Erklärung zur Unternehmensführung	12
	Nachtragsbericht	12

JAHRESABSCHLUSS	Bilanz	14
	Gewinn- und Verlustrechnung	15
	Kapitalflussrechnung	16
	Eigenkapitalspiegel	17

ANHANG	Anhang	19
	Entwicklung des Anlagevermögens	24
	Versicherung des gesetzlichen Vertreters	25
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN

UND AKTIONÄRE,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Leitung und Überwachung durch den Verwaltungsrat

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors, der auch Mitglied des Verwaltungsrats ist, zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der VERTEQ SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr 2025 zu vier Sitzungen zusammengetreten, wobei alle Sitzungen als Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für die Gesellschaft wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Es wurde ein Verwaltungsratsbeschluss im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens gefasst.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Schwerpunkte der Beratungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst. Daneben hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr mit Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance sowie mit der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft befasst.

Aufgrund der geringen Größe des Verwaltungsrats von nur drei Mitgliedern hat der Verwaltungsrat bislang davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden, mit Ausnahme des gesetzlich zwingend vorgesehenen Prüfungsausschusses. Dabei weist die Gesellschaft darauf hin, dass der Verwaltungsrat aufgrund der nur drei Mitglieder gem. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG gleichzeitig auch der Prüfungsausschuss i.S.d. § 34 SEAG i.V.m. § 107 Abs. 3 S. 2 AktG ist. Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance werden daher vom Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen. Ebenso werden die Aufgaben der Klärung von Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung durch den Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen.

Gemäß § 100 Abs. 5 AktG und den Empfehlungen des DCGK verfügt Herr Prof. Dr. Maximilian Werkmüller, LL.M. über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Paul Arni über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Mit Umlaufbeschluss hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der VERTEQ SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen verabschiedet. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.verteq.se, dort unter dem Reiter „Investor Relations“) veröffentlicht.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Jahresabschlussprüfung

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2025 der VERTEQ SE- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach den Feststellungen der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 30. April 2026 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss daher gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Personelle Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Veränderungen im Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Jahr 2025 aus

- Herrn Prof. Dr. Maximilian Werkmüller, LL.M. (Vorsitzender) (seit 22. Oktober 2024),
- Herrn Martin Schweikhart, LL.M. (stv. Vorsitzender) (seit 22. Oktober 2024),
- Herrn Paul Arni (seit 22. Oktober 2024).

zusammen.

Im Geschäftsjahr 2025 und danach war bzw. ist einziger geschäftsführender Direktor Herr Paul Arni.

Schlussworte

Im Namen des Verwaltungsrats der VERTEQ SE danke ich dem geschäftsführenden Direktor sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am erfolgreichen Geschäftsjahr 2025 mitgewirkt haben, für ihren erfolgreichen Einsatz und für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

München, im Mai 2026

Prof. Dr. Maximilian Werkmüller, LL.M.
Vorsitzender des Verwaltungsrats
VERTEQ SE

LAGEBERICHT



Grundlagen der Gesellschaft

Die VERTEQ SE wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Juli 2022 gegründet und am 26. Januar 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft u.a. die Änderung des Satzungssitzes nach München beschlossen (Eintragung Handelsregister Amtsgerichts München 27. November 2024). Auf Basis des Wertpapierprospekts vom 28. November 2025 wurden 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien im Regulierten Markt der Börse Hannover zugelassen.

Die Gesellschaft befindet sich in der Aufbauphase und beabsichtigt, künftig als globale Investment-holding tätig zu sein. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Beteiligung an öffentlichen und privaten Unternehmen durch den Erwerb von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen sowie durch Investitionen in öffentliche und private Schuldtitel. Im Berichtsjahr wurden, bis auf einzelne Beratungstätigkeiten, noch keine Beteiligungsaktivitäten aufgenommen. Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränkten sich daher im Wesentlichen auf die Durchführung der Börsennotierung, gesellschaftsrechtliche, kapitalmarktrechtliche sowie organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Fortbestands der Gesellschaft.

Das Geschäftsmodell der VERTEQ SE besteht darin, sich als Investor an ausgewählten Unternehmen zu beteiligen und deren Wertentwicklung durch eine aktive Begleitung sowie die Unterstützung strategischer und finanzieller Entwicklungsprozesse zu fördern. Hierzu zählt insbesondere die Ausübung der Gesellschafterrechte, vor allem der Stimmrechte, sowie die Mitwirkung an grundlegenden unternehmerischen Entscheidungen. Im Mittelpunkt steht die langfristige Wertsteigerung der Beteiligungen durch unternehmerische und strategische Maßnahmen.

Vor dem Eingehen einer strategischen Beteiligung erfolgt eine umfassende Analyse und Abwägung der wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Risiken. Dabei werden insbesondere das Markt- und Konjunkturmilieu, die Qualität der Management- und Personalstrukturen, der Kapital- und Liquiditätsbedarf, steuerliche Aspekte sowie mögliche Integrations- und Umsetzungsrisiken berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war noch keine endgültige Entscheidung über den Erwerb einer Beteiligung oder die Aufnahme einer operativen Investitionstätigkeit getroffen.

Bis zum Abschluss einer solchen Entscheidung beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der VERTEQ SE weiterhin auf einzelne Beratungsaktivitäten bzw. das notwendige Mindestmaß. Neben den Kosten für die Abschlussprüfung und sonstigen Aufwendungen, die für

den Erhalt der Gesellschaft erforderlich sind, fallen keine wesentlichen betrieblichen Aufwendungen an.

Wirtschaftsbericht

Die Geschäftstätigkeit der VERTEQ SE wird grundsätzlich durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Jahr 2025 zeigt die Weltwirtschaft weiterhin eine verhaltene Wachstumsdynamik. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2025 ein globales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 2,8 %, womit sich die bereits in den Vorjahren beobachtete Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik fortsetzt. Damit liegt das erwartete Wachstum unter dem langfristigen Durchschnitt und spiegelt insbesondere die anhaltende Investitionszurückhaltung sowie geopolitische Unsicherheiten wider. Für den Euro-Raum geht der IWF im Jahr 2025 von einem nur moderaten Wirtschaftswachstum von rund 0,8 % aus. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt dort weiterhin durch hohe Finanzierungskosten, strukturelle Anpassungsprozesse sowie eine nur langsam anziehende Binnennachfrage belastet. Die deutsche Wirtschaft dürfte sich nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2025 lediglich schwach entwickeln; nach dem Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,2 % im Jahr 2024 (2023: -0,3 %) wird für 2025 lediglich eine marginale Erholung erwartet.

Ein kräftiger konjunktureller Aufschwung zeichnet sich somit weiterhin nicht ab. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird dabei nach wie vor maßgeblich von strukturellen Herausforderungen geprägt. Hierzu zählen insbesondere die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, der fortschreitende digitale Wandel, demografische Veränderungen sowie der zunehmende internationale Wettbewerbsdruck, vor allem durch Anbieter aus China. Diese Faktoren wirken dämpfend auf Investitionsentscheidungen und beeinflussen das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich auch potenzielle Beteiligungs- und Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft bewegen.

Im Jahr 2025 entwickelte sich die Beteiligungsbranche in einem weiterhin selektiven Marktumfeld. Nach der schwachen Transaktionsphase der Vorjahre war 2025 zwar eine Normalisierung einzelner Marktsegmente erkennbar, allerdings blieb die Aktivität stark von Finanzierungskosten, Bewertungsdisziplin und sektoraler Selektivität geprägt. Für Europa zeigt PitchBook, dass sich insbesondere der Exit Markt im Jahresverlauf zeitweise deutlich belebt hat: Im Q3 2025 zog die Exit-Aktivität spürbar an, wobei der Exit-Wert gegenüber dem Vorquartal stark stieg und auch die Exit-Volumina zunahmen. Diese Entwicklung deutet auf eine graduelle Verbesserung der Liquiditätsmöglichkeiten hin. Parallel dazu betonen

große Marktstudien, dass die Branche 2025 insgesamt weiterhin zwischen Erholungsimpulsen und strukturellen Herausforderungen pendelt. Bain beschreibt für den globalen Private Equity-Markt klare Zeichen einer schrittweisen Erholung, gleichzeitig aber anhaltenden Druck auf Wertsteigerung und Exits sowie eine hohe Bedeutung operationaler Verbesserungen in den Portfolios. McKinsey hebt in seinem Global Private Markets-Report 2025 hervor, dass die Rahmenbedingungen gemischt blieben und Deal-Aktivität sowie Fundraising nicht in allen Teilmärkten gleichmäßig anzogen, während Investoren weiterhin an Private Markets-Allokationen festhalten. Für Deutschland wird 2025 in Marktanalysen zudem betont, dass sich die M&A-Landschaft zunehmend auch über alternative Deal-Strukturen wie Minderheitsbeteiligungen und Joint Ventures bewegt und dass sinkende Inflation bzw. nachlassende Zinsbelastung grundsätzlich geeignet sind, das Investorenvertrauen zu stützen. Insgesamt bleibt damit festzuhalten: 2025 war für die Beteiligungsbranche kein Boomjahr, aber ein Jahr, in dem sich in einzelnen Marktindikatoren, insbesondere bei Exits in Europa, Stabilisierung und punktuelle Erholungsimpulse zeigten.

Auf dem Beteiligungskapitalmarkt agieren z.T. wesentliche größere Unternehmensgruppen, wie z.B. die Aurelius SE, die Mutares SE, die Indus Holding AG, die Deutsche

Beteiligungs AG oder die Gesco AG. All diese Unternehmen sind im Bereich der Unternehmensbeteiligungen und Investitionen tätig, allerdings mit teils unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die VERTEQ SE hat im Geschäftsjahr 2025 – bis auf einzelnen Beratungsaktivitäten – keine operative Beteiligungstätigkeit aufgenommen.

Lage der Gesellschaft einschließlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund des Geschäftsmodells der VERTEQ SE wird die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Transaktionen sowie den Entwicklungen in den Portfoliounternehmen beeinflusst werden. Da die Gesellschaft im Jahr 2025, bis auf einzelne Beratungstätigkeiten, keine investive Beteiligungsaktivitäten ausweist, lassen sich die wesentlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen wie folgt umschreiben:

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Bilanzsumme der VERTEQ SE TEUR 983 (Vj. TEUR 497). Der Anstieg von TEUR 486 resultiert insbesondere aus der Zuzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 (Beschluss vom 26.6.2025), wodurch sich die liquiden Mittel entsprechend erhöhten. Unter Berücksichtigung der erhöhten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote, wie im Vorjahr, 96 %.

Das Anlagevermögen umfasst lediglich Immaterielle Vermögensgegenstände und beläuft sich auf TEUR 2,7 (Vj. TEUR 0). Das Umlaufvermögen erhöhte sich aufgrund der gestiegenen flüssigen Mittel von TEUR 497 auf TEUR 978. Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 19; Vj. TEUR 1) umfassen i.W. Erstattungsansprüche für Vorsteuer.

Im Bereich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen i.W. nur Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten sowie geringe Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vor dem Hintergrund, dass die VERTEQ SE auch im Geschäftsjahr 2025 keine Beteiligungstätigkeit ausgeübt hat, ist die Ertragslage 2025 weiterhin durch Verwaltungskosten sowie einzelne Beratungstätigkeiten (Umsatzerlöse TEUR 130; Vj. TEUR 0) geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 170 (Vj. TEUR 20) umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten, welche aus der Notierung der Anteile folgen bzw. hiermit im Zusammenhang stehen.

Unter Berücksichtigung der Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 10; Vj. TEUR 4) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 30 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 16).

Die Finanzlage der VERTEQ SE ist durch die laufende Verwaltungstätigkeit, einzelne Beratungstätigkeiten sowie die Zuzahlung in die Kapitalrücklage geprägt, was die liquiden Mittel und das Eigenkapital entsprechend erhöht hat. Die Eigenkapitalbasis erhöhte sich von TEUR 476 auf TEUR 946. Zum 31. Dezember 2025 wird insgesamt ein Bilanzverlust von TEUR 54 (Vj. Bilanzverlust TEUR 24) ausgewiesen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit sichergestellt. Es bestanden zum 31.12.2025 keinerlei Kreditverpflichtungen und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Der Cashflow des Jahres 2025 sowie die Erhöhung des Finanzmittelfonds um TEUR 463 auf TEUR 959 (Vj. TEUR 496) waren i.W. durch den positiven Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung Kapitalrücklage) geprägt.

Leistungsindikatoren und Einschätzung zum Geschäftsverlauf

Operative finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden grundsätzlich erst mit Aufnahme der operativen Tätigkeit bzw. Umsetzung erster Beteiligungen definiert, geplant und berichtet. Bis dahin wird die Gesellschaft darüber gesteuert, dass ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, und somit sind die liquiden Mittel als aktueller finanzieller Leistungsindikator anzusehen.

Der geschäftsführende Direktor stellt zusammenfassend fest, dass das Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß verlaufen ist und mit der erfolgreichen Notierung der Stammaktien im Regulierten Markt der Börse Hannover abgeschlossen werden konnte.

Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung, das laufende Reporting sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch eine Steuerberatungsgesellschaft in Abstimmung mit der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor verfolgt die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Liquiditätssituation und -planung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der möglichen Chancen und Risiken.

Risiko- und Chancenbericht

Die weitere Entwicklung der VERTEQ SE sowie die Risiken und Chancen hängen von der erfolgreichen Aufnahme der Beteiligungsaktivitäten ab. Die Aktionäre werden hieran über die Nutzung des Börsenmantels beteiligt. Mangels Aufnahme von Beteiligungsengagements im Geschäftsjahr 2025 können naturgemäß hierzu noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die **Risiken** der Gesellschaft bestehen derzeit insbesondere darin, dass sich keine adäquaten Engagements finden lassen und sich die liquiden Mittel durch laufende Kosten aufzehren. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel besteht kein unmittelbarer Zeitdruck. Sonstige allgemeine Risiken bestehen im Übrigen wie folgt:

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Die Gesellschaft ist stark von ihrem geschäftsführenden Direktor, Herrn Paul Arni, abhängig. Ein Verlust dieser Schlüsselperson könnte die Geschäftsstrategie und die Fähigkeit, neue Beteiligungen zu erwerben, erheblich gefährden.

Wettbewerb und Marktrisiken: Der Aufbau eines Portfolios an Unternehmensbeteiligungen könnte durch die starke Konkurrenz anderer Private-Equity-Firmen, Business Angels und Family Offices erschwert werden. Dies könnte die Fähigkeit der VERTEQ SE beeinträchtigen, attraktive Beteiligungen zu erwerben.

Finanzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die VERTEQ SE Schwierigkeiten haben könnte, sich zu günstigen Konditionen zu finanzieren, insbesondere angesichts der volatilen Marktentwicklungen und des Zinsniveaus. Ein Mangel an Kapital könnte das Wachstum und die Umsetzung der Geschäftsstrategie gefährden.

Wirtschaftliche Unsicherheiten: Die VERTEQ SE ist möglichen makroökonomischen Risiken ausgesetzt, wie etwa geopolitischen Spannungen, steigenden Inflationserwartungen und instabilen Finanzmärkten, die das Geschäftsklima negativ beeinflussen und zu einer Verschlechterung der Wertentwicklung der Beteiligungunternehmen führen könnten.

Risiko bei Due-Diligence-Prüfungen: Möglicherweise könnten wesentliche Risiken bei der Identifizierung von Zielunternehmen im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen übersehen oder falsch bewertet werden, was zu finanziellen Verlusten und einer negativen Auswirkung auf das Unternehmenswachstum führen könnte.

Grundsätzlich lassen sich die wesentlichen **Chancen**, welche insbesondere aus der weiteren Umsetzung des Geschäftsmodells resultieren, wie folgt umschreiben:

Wachstumsstrategie durch Beteiligungen: Die VERTEQ SE verfolgt eine Strategie, um in vielversprechende Wachstumsunternehmen zu investieren und diese zu entwickeln, was eine potenziell hohe Wertsteigerung der Beteiligungen ermöglicht.

Marktpositionierung durch Börsenzulassung: Mit der im Jahr 2025 vollzogenen Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt der Börse Hannover wird eine gesteigerte Marktpresenz angestrebt, was zur Kapitalbeschaffung und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Gesellschaft beiträgt.

Erfahrenes Management: Das Unternehmen profitiert von der Expertise des geschäftsführenden Direktors, Herrn Paul Arni, der über ein umfangreiches Netzwerk und Erfahrung im Bereich Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmarkt verfügt, was der Gesellschaft einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Marktwirtschaftliche Erholung: Eine Stabilisierung der globalen Wirtschaft und die Verbesserung der Kapitalmarktbedingungen könnten zu besseren Investmentmöglichkeiten und einer günstigeren Finanzierungsumgebung für die Gesellschaft führen.

Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt davon ab, dass erfolgreich weitere Geschäftstätigkeiten aufgenommen bzw. Beteiligungsmöglichkeiten identifiziert werden. Wie bereits angeführt, besteht derzeit aufgrund der liquiden Mittel kein Zeitdruck.

Solange keine neue Geschäfts-/Beteiligungstätigkeit aufgenommen wird, geht der geschäftsführende Direktor davon aus, dass der Jahresfehlbetrag aufgrund des Wegfalls der Sonderkosten für die Börsenzulassung wesentlich geringer ausfallen

wird. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass zunächst nur einzelne Beratungstätigkeiten, Verwaltungskosten bzw. Abschluss- und Prüfungskosten anfallen.

Insgesamt wird für 2026 mit einem Liquiditätsabfluss von rd. TEUR 120 gerechnet. Die vorhandenen liquiden Mittel decken die laufenden Kosten der Gesellschaft nach aktueller Planung mindestens für die kommenden 24 Monate.



Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB

1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289a SATZ 1 NR. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der VERTEQ SE beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 500.000 und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

2. BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN BETREFFEN (§ 289a SATZ 1 NR. 2 HGB)

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsches Recht noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Aktien sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Das Stimmrecht ist nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Anzahl von Stimmen beschränkt. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen hat, ist zur Stimmabgabe aus allen von ihm gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten lediglich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

3. BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN (10) PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289a SATZ 1 NR. 3 HGB)

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen zum 31. Dezember 2025 folgende direkte Beteiligungen am Kapital der VERTEQ SE, die die Schwelle von 10,00% der Stimmrechte überschreiten:

- Prof. Dr. Klaus Dieter Fleischer.

4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 289a SATZ 1 NR. 4 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2025 waren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben worden.

5. STIMMRECHTSKONTROLLE BEI MITARBEITERBETEILIGUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 5 HGB)

Keine Stimmrechtskontrolle ist für den Fall vorgesehen, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON GESCHÄFTSFÜHRERN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 6 HGB)

Gemäß der Satzung hat die Gesellschaft einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren ernannt werden, vorausgesetzt, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden.

Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Schreibt das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vor, so genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7. BEFUGNISSE DES VERWALTUNGSRATS, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 289a SATZ 1 NR. 7 HGB)

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Oktober 2024 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 250.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 12. Dezember 2024. Bislang hat der Verwaltungsrat von dem Genehmigten Kapital 2024 keinen Gebrauch gemacht, so dass der genehmigte Betrag von 250.000 Euro in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital.

Zum 31. Dezember 2025 bestand keine Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Erwerb eigener Aktien.

8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 8 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS, GESCHÄFTSFÜHRERN ODER MIT ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (§ 289a SATZ 1 NR. 9 HGB)

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

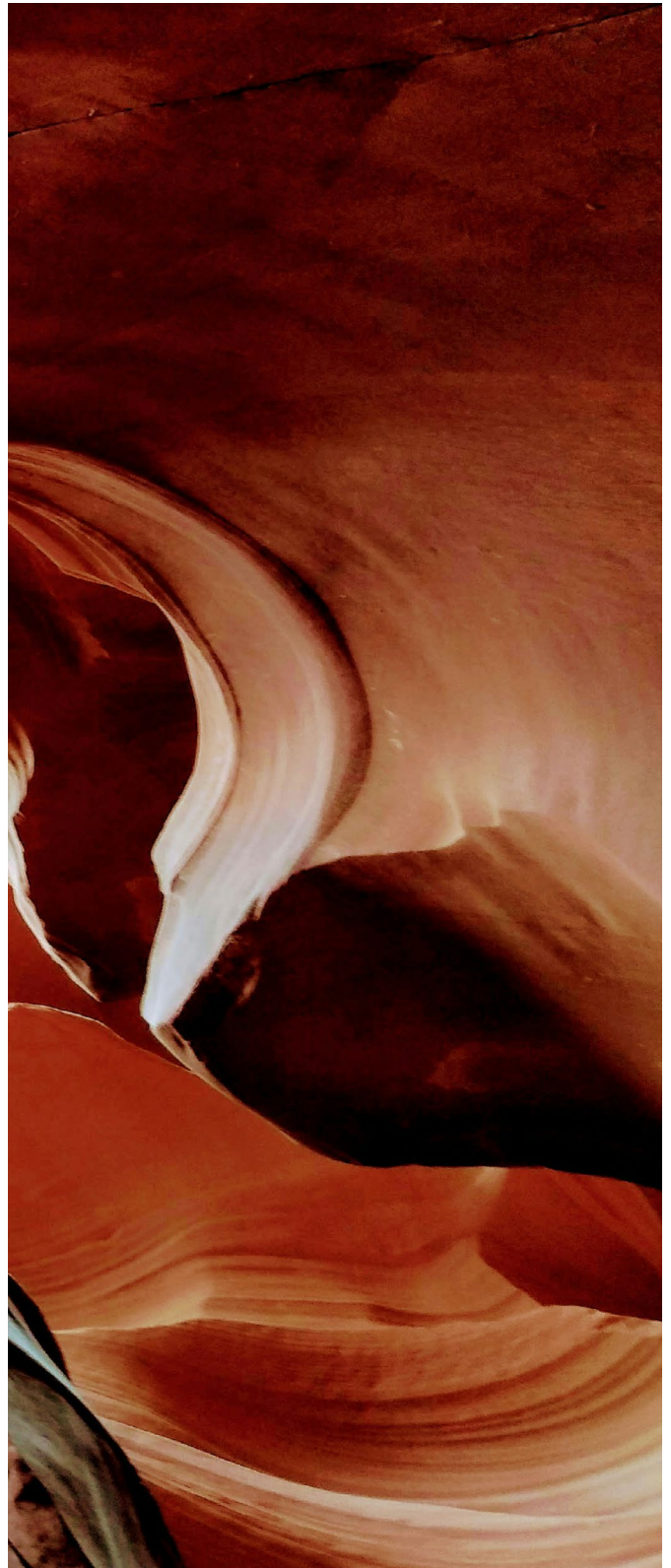
Die gemäß § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung wurde vom Verwaltungsrat abgegeben, und ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.verteq.se/#investor-relations> einzusehen.

Nachtragsbericht

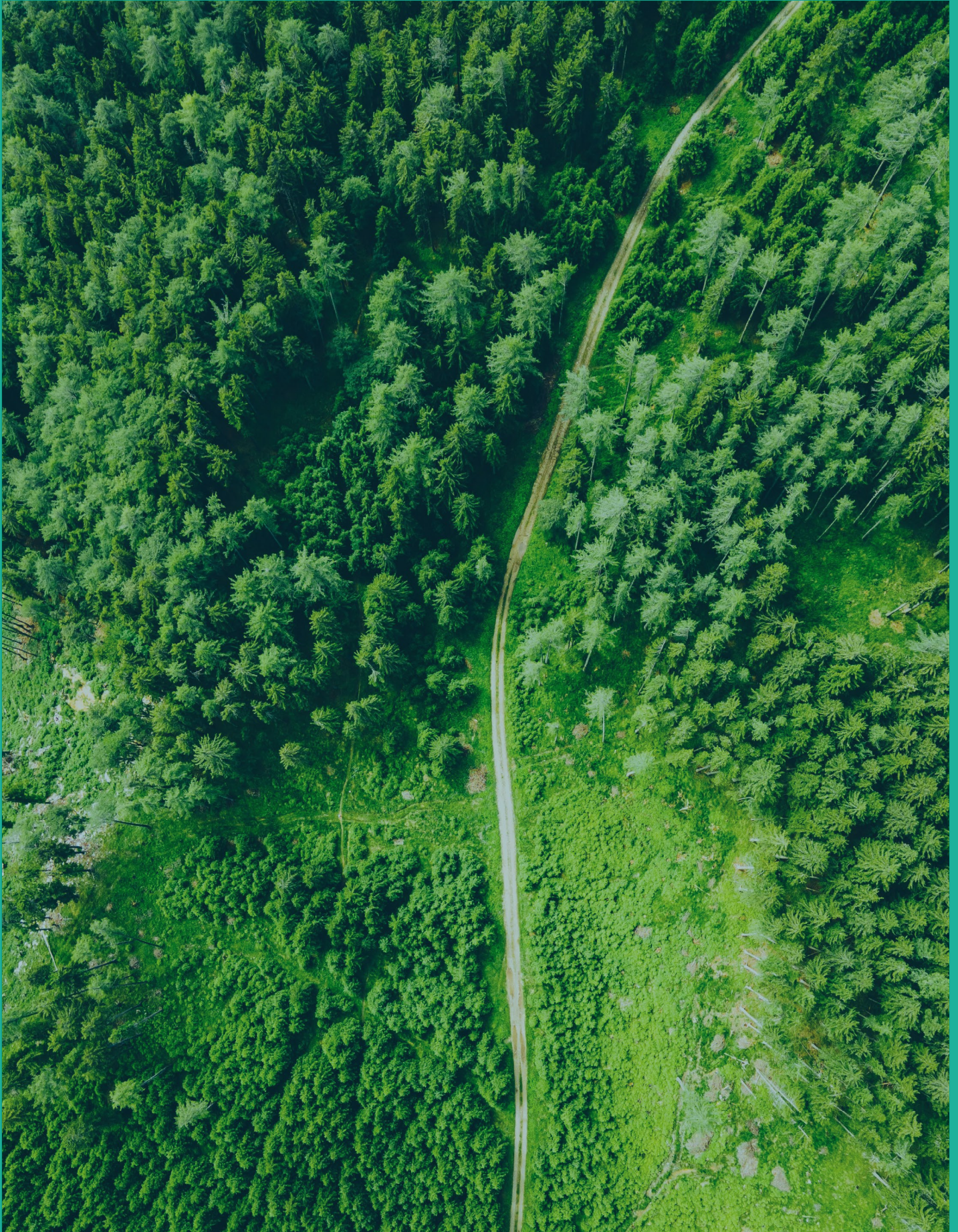
Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ereignet, welche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft verwiesen.

München, 19. Februar 2026

Paul Arni
Geschäftsführender Direktor



JAHRESABSCHLUSS



JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.750,00	0,00
Summe Anlagevermögen	2.750,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	19.006,29	1.112,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	959.152,84	495.948,14
Summe Umlaufvermögen	978.159,13	497.060,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.481,24	137,59
	983.390,37	497.198,16

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	0,00
III. Verlustvortrag		8.146,67
IV. Jahresfehlbetrag		16.270,53
V. Bilanzverlust	54.362,49	
Summe Eigenkapital	945.637,51	475.582,80
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	37.745,90	21.430,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,96	185,36
	983.390,37	497.198,16

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	130.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170.342,74	19.990,20
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.397,45	3.719,67
4. Ergebnis nach Steuern	-29.945,29	-16.270,53
5. Jahresfehlbetrag	29.945,29	16.270,53
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	24.417,20	
7. Bilanzverlust	54.362,49	

JAHRESABSCHLUSS

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenergebnis	-29.945,29	-16.270,53
+ Zunahme der Rückstellungen	16.315,90	8.950,00
+/- Abnahme/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.495,22	-123.083,31
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178,40	-185,36
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-2.742,29	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-34.045,30	115.948,14
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2.750,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.750,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	500.000,00	380.000,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	380.000,00
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	463.204,70	495.948,14
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	495.948,14	0,00
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	495.948,14	0,00

JAHRESABSCHLUSS

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Verlust- vortrag	Jahresfeh- lbetrag	Bilanz- verlust	Eigen- kapital
Stand 1.1.2024	120.000,00	0,00	-6.165,00	-1.981,67	0,00	111.853,33
Kapitalerhöhung	380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.000,00
Umgliederung Jahres- fehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	-1.981,67	1.981,67	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-16.270,53	0,00	-16.270,53
Stand 31.12.2024/ 01.01.2025	500.000,00	0,00	-8.146,67	-16.270,53	0,00	475.582,80
Zuzahlung in die Kapi- talrücklage	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Umgliederung Vorjahr	0,00	0,00	8.146,67	16.270,53	-24.417,20	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.945,29	-29.945,29
Stand 31.12.2025	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	-54.362,49	945.637,51

ANHANG



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der VERTEQ SE wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der in 2025 erfolgten Kapitalmarktnotierung erstmalig unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gem. § 244 HGB in deutscher Sprache und EURO aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	VERTEQ SE
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 297900

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erheblichen Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB werden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die im Geschäftsjahr geltend gemachte Vorsteuer und den damit verbundenen Erstattungsanspruch in Höhe von EUR 16.262,89 (Vorjahr: EUR 1.094,65). Weiterhin handelt es sich um Steuererstattungsansprüche aus der Körperschaftsteuer sowie dem zugehörigen Solidaritätszuschlag aus dem laufenden Jahr in Höhe von EUR 2.742,29 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben über die Gattung der Aktien

Grundkapital

Das Grundkapital der VERTEQ SE beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 500.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00) und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Juli 2025 wurde eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 beschlossen und geleistet.

Bilanzverlust

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Februar 2025 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von EUR 16.270,53 vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 31. Dezember weist die Gesellschaft einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 54.362,49 aus.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Oktober 2024 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 250.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 37.745,90 (Vorjahr: EUR 21.430,00) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6,96 (Vorjahr: EUR 185,36) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von EUR 130.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00). Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Die Gesellschaft ist organisatorisch nicht in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche gegliedert, sämtliche Umsätze entfallen auf einen einheitlichen Tätigkeitsbereich. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen war daher nicht erforderlich.

Gemäß § 285 Nr. 4 HGB gliedern sich die Umsatzerlöse nach geografischen Absatzmärkten wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	EUR	20.000,00
Schweizerische Eidgenossenschaft	EUR	100.000,00
Fürstentum Liechtenstein	EUR	10.000,00

Gesamt	EUR	130.000,00
---------------	------------	-------------------

Die Umsätze mit Kunden im Ausland betreffen ausschließlich sonstige Leistungen an im Ausland ansässige Auftraggeber, mit Sitz in der Schweiz und Liechtenstein. Diese Umsätze unterlagen im Berichtszeitraum nicht der deutschen Umsatzsteuer, da der Leistungsort gemäß den einschlägigen umsatzsteuerlichen Vorschriften im Ausland lag bzw. die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger überging (Reverse-Charge-Verfahren).

Die Umsätze mit Kunden im Inland unterlagen der deutschen Umsatzsteuer zum Regelsteuersatz.

Aufgrund der einheitlichen Art der erbrachten Leistungen sowie der vergleichbaren Vertrags- und Ertragsstruktur ergeben sich aus den einzelnen geografischen Absatzmärkten keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Chancen- und Risikostruktur.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 115.985,09 (Vorjahr: EUR 9.987,90) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 46.330,00 (Vorjahr: EUR 8.800,00) und beinhalten jeweils im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsenzulassung sowie der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von EUR 10.397,45 (Vorjahr: EUR 3.719,67) resultieren aus der Verzinsung des Guthabens auf Tagesgeldkonten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, und die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlusstag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der gesamten Verpflichtungen	Erläuterungen
Mietverträge	EUR 532,35	Miete Büroflächen

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	0,00
Gewerbliche Arbeitnehmer	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	0,00

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden in der Berichtsperiode durch folgende Person geführt:

Paul Arni	ausgeübter Beruf:	Unternehmensberater
-----------	-------------------	---------------------

Der geschäftsführende Direktor Paul Arni hat im Berichtsjahr kein Entgelt für seine Tätigkeiten erhalten. Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungen erhalten.

Dem Verwaltungsrat gehörten in der Berichtsperiode die folgenden Personen an:

Prof. Dr. Maximilian Arndt Werkmüller	Vorsitzender	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Martin Schweikhart	Stellvertretender Vorsitzender	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Paul Arni	Mitglied	ausgeübter Beruf:	Unternehmensberater

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr kein Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2025 in folgenden anderen Gesellschaften im Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig:

Prof. Dr. Maximilian Arndt Werkmüller

- Stiftung Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland rechtsf. Stiftung, Deutschland, Mitglied des Vorstands
- Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland gGmbH, Deutschland, Geschäftsführer
- Assmann Stiftung für Prävention, Deutschland, Mitglied des Vorstands
- Legal Tax Solutions, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Deutschland, Partner
- Kaiserswerther Diakonie, Deutschland, Vorsitzender des Stiftungsrats

Martin Schweikhart

- Lakeside Structuring & Advisory GmbH, Schweiz, Geschäftsführer
- Coral Cove Ltd., Bahamas, Director
- Garrington Private Credit Fund Ltd., Cayman Islands, Director
- Coral Cove Investments Ltd., Cayman Islands, Director
- Garrington Private Credit Fund II Ltd., Cayman Islands, Director
- LF Funds, Luxembourg, Non-Executive Director
- Polaris Europe AG, Liechtenstein, Präsident des Verwaltungsrats
- Man Investments AG, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- Capstone UCITS Funds SICAV (i.Gr.), Luxembourg, Non-Executive Director
- DLE Landbanking SA. SICAV-RAIF, Luxembourg, Non-Executive Director
- Valvest Funds SCSp SICAF-RAIF, Luxembourg, Non-Executive Director

Paul Arni

- ARPA Consulting AG, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- Celsion Finance AG, Liechtenstein, Vizepräsident des Verwaltungsrats

Konzernzugehörigkeit

Es besteht keine Konzernzugehörigkeit zum 31. Dezember 2025.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, beträgt EUR 28.080,00 und betrifft die gesetzlichen Abschlussprüfungsleistungen für den Jahresabschluss der VERTEQ SE zum 31. Dezember 2025. Eine Rückstellung in entsprechender Höhe wurde im Berichtsjahr gebildet.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 10. Dezember 2025

Am 10. Dezember 2025 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen:

Der Mitteilungspflichtige, Herr Prof. Dr. Klaus Fleischer, hat mitgeteilt, dass er am 10. Dezember 2025 die Meldeschwelle von 75,00 % überschritten hat und an diesem Tag 76,00 % (380.000 von insgesamt 500.000 Stimmrechten) an der VERTEQ SE, München, Deutschland, ISIN: DE000A40Y557 hält.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Verwaltungsrat abgegeben und ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.verteq.se/#investor-relations> einzusehen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird die folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 29.945,29 und wird mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 19. Februar 2026

Paul Arni

Geschäftsführender Direktor

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-, Herstellungskosten	Zugänge Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	01.01.2025		31.12.2025			
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

München, 19. Februar 2026
Paul Arni
Geschäftsführender Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VERTEQ SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VERTEQ SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VERTEQ SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den Bericht des Verwaltungsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 984500EB69I5CE3BD081-2025-12-31-1-de.xhtml (MD5-Hashwert: 478e0205b6ce7fa9ac5f43c3f3ca9292) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2026 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der VERTEQ SE tätig. Die VERTEQ SE ist seit dem Geschäftsjahr 2025 kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.“

Berlin, 24. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Herausgeber

VERTEQ SE

Theresienstr. 1
80333 München
Deutschland

Tel: +49 89 2050085076
E-Mail: info@verteq.se

Geschäftsführender Direktor

Paul Arni

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Maximilian Werkmüller

Handelsregister

AG München, HRB 297900

Sitz der Gesellschaft

München

ISIN

DE000A40Y557

LEI

984500EB69I5CE3BD081